

Zur Heiligsprechung von Edith Stein

*Simeón Tomás Fernández*¹

Im Folgenden sollen die bedeutendsten Stationen auf dem Weg zur Heiligsprechung von Edith Stein skizziert werden.

1. Vorbereitungen

1962 wurden die ersten Schritte für den Seligsprechungsprozess unternommen. Das Einleitungsverfahren (Voruntersuchung oder Diözesaninformation) fand nicht in Krakau statt, in dessen Erzdiözese Auschwitz, der Todesort Edith Steins, liegt, sondern am Sitz des Erzbischofs von Köln. Mit der päpstlichen Dispens von 1958 wurde ein arbeitsintensiver Prozess eröffnet, der von 1962 bis 1972 dauerte. Es musste nach Menschen gesucht werden, die Edith Stein noch persönlich gekannt hatten. 109 Zeugen wurden in 105 Sitzungen vernommen. Da viele weit entfernt wohnten, erfolgten 22 Befragungen in verschiedenen Diözesen Deutschlands, Englands, Hollands, Österreichs, der Schweiz und in den USA.

Am 18. September 1972 wurden die Akten über das Leben und den Ruf der Heiligkeit, über die Schriften und den »Non cultu«² von Teresia Benedicta vom Kreuz, die der neue Erzbischof von Köln, Kardinal Höffner, überbrachte, in der Kongregation für die Heiligsprechungen in Rom juristisch geprüft. Am folgenden Tag erhielt die Causa das »Nihil obstat«³ der Glaubenskongregation für den weiteren Ablauf des Verfahrens.

2. Die erste Etappe des römischen Prozesses

Am 10. März 1978 wurde das Dekret über die Schriften Edith Steins erlassen, da kein Hindernis für die Weiterverfolgung der Causa bestand. Die beiden Theologen, die mit dem Studium und der Zensur dieser Schriften beauftragt waren, bleiben offiziell anonym; uns ist aber bekannt, dass es zwei Fachleute für die Philosophie der Gegenwart und für das Leben und Werk Edith Steins waren. Das Dekret der Kongregation bezog sich nur auf die Schriften, die sie nach ihrer Taufe verfasste (»scripta Servae Dei post susceptum baptismum exarata«).

Am 20. Mai 1983 erteilte die Kongregation die notwendige Dispens, da kirchenrechtlich bei einer künftigen Heiligen 50 Jahre vom Zeitpunkt des Todes an vergangen sein müssen.

¹ Der Autor war Generalpostulator des Teresianischen Karmel von 1973 bis 1997 und als solcher für die Vorarbeiten für das Selig- und Heiligsprechungsverfahren Edith Steins zuständig. Der italienische Originaltext des vorliegenden Artikels wurde von Eljas M. Haas ins Deutsche übertragen und von Renate M. Romor für die Veröffentlichung überarbeitet.

² »Keine Verehrung«. Eine Verehrung vor der offiziellen Selig- bzw. Heiligsprechung durch den Papst können ein wichtiges Hindernis im Verfahren bedeuten. (Anm. der Redaktion)

³ Keine Einwände.

3. Ein großer Schritt der »Causa«

Am 10. Januar 1996 begründete ich in einem Brief an den Heiligen Vater Johannes Paul II., »... warum der Ansatz für die anstehende Diskussion der Causa Teresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein) nicht – oder zumindest nicht ausschließlich – ihr überdurchschnittlich tugendhaftes Leben (>super virtutibus heroicis<), sondern ihr gewaltsamer Tod (>super Martyrio<) sein sollte.« Drei Jahre zuvor, im März 1983, hatten nämlich schon die beiden Bischofskonferenzen von Deutschland und Polen den Papst gebeten, ihr den Titel »Märtyrerin« zu verleihen. Bis zu meiner Anfrage blieb dies jedoch von der Bürokratie der Causa unbeachtet.

4. Die »heroischen Tugenden« und das Martyrium

Am 17. Januar 1986 entsprach die Heiligsprechungskongregation der Bitte mit den Worten: »Nihil obstare, dummodo compleantur Acta circa martyrium.« Das bedeutete, dass kein Einwand gegen ein auf das Martyrium gestütztes Verfahren bestand. Der Prozess verlief folgendermaßen:

Am 8. März 1986 unterzeichnet der Relator⁴ P. Ambrosius Esser, ein deutscher Dominikaner, die Vorlage der »Positio super Martyrio et super Virtutibus« (Ergebnisse der Untersuchungen über die Tugenden und das Martyrium). Sie wird wenige Wochen später gedruckt und offiziell dem Sekretariat der Kongregation zum Studium und zur Diskussion vorgelegt. Am 9. März wird der Kardinal Mario Luigi Ciappi OP zum Sprecher der Causa (Ponente der Causa) ernannt. Am 8. Oktober findet der Sonderkongress (Congresso peculiare) der Theologen über die Tugenden und das Martyrium und am 13. Januar 1987 die reguläre Sitzung (Congregazione ordinaria) der Kardinäle statt. In beiden Versammlungen werden die Ergebnisse einhellig bestätigt. Am 26. Januar verkündigt Papst Johannes Paul II. per Dekret der Kongregation für die Heiligsprechung feierlich den heroischen Tugendgrad und das Martyrium Edith Steins mit folgenden Worten: »Es steht fest, dass Teresia Benedicta a Cruce (Edith Stein), Mitglied des Orden der Unbeschuhten Karmelitinnen, die theologischen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe zu Gott und den Mitmenschen sowie die Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Tapferkeit in überdurchschnittlicher Weise gelebt und das Martyrium erlitten hat.«⁵

5. Die Seligsprechung

Die Seligsprechung von Schwester Teresia Benedicta vom Kreuz, Edith Stein, fand während einer Pastoralreise von Papst Johannes Paul II. in

⁴ Eine Art päpstlicher Ermittlungsrichter.

⁵ »Constare tum de virtutibus theologalibus Fide, Spe et Caritate in Deum et in proximum, necnon de cardinalibus Prudentia, Iustitia, Temperantia et Fortitudine, eisque adnexis, in gradu heroico, tum de martyrio et eius causa Servae Die Teresiae Benedictae a Cruce (in saeculo: Edith Stein), monialis professae Ordinis Carmelitarum Discalceatorum, in casu et ad effectum de quo agitur.«

Deutschland am 1. Mai 1987 in Köln statt. Im Apostolischen Brief (»Breve«) der Seligsprechung vom gleichen Datum fügt der Papst der Formel in deutscher Sprache noch eine Erläuterung in Latein an, die seine persönliche Verehrung zu Edith Stein ausdrückt: »Im Gebet erwuchs Uns der Wunsch, die hohe Lebensqualität dieser außergewöhnlichen Frau hervorzuheben und ihre Tugenden sowohl im Hinblick auf die äußere Wirkung wie auch auf ihre Zurückgezogenheit auszuzeichnen, wobei ihre Erhabenheit im Handeln und Leiden für Christus und seine Kirche sowie für ihr von so vielen und großen Ungerechtigkeiten heimgesuchtes Volk besonders hervorzuheben sind.«⁶

6. *Das Wunder für die Heiligsprechung*

Für eine Seligsprechung bedarf es zweier Nachweise: des heroischen Tugendgrades und eines »Wunders«. Dieses Wunder muss einer Erhöhung zugeschrieben werden und von der Kirche als solches anerkannt sein. Es darf nicht mit den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen erklärt werden. Bei einem von der Kirche anerkannten Martyrium kann indes auf ein Wunder verzichtet werden. Für die Heiligsprechung ist jedoch ein Wunder notwendig.

7. *Eine wunderbare Heilung*

Das von unserer Postulation vorgeschlagene Wunder für die Heiligsprechung Edith Steins war die außergewöhnliche und wissenschaftlich nicht erklärbare Heilung der noch nicht ganz 3-jährigen Teresa Benedicta McCarthy. Sie schwebte in Lebensgefahr, nachdem sie sich mit einer Überdosis Grippemedikamenten vergiftet hatte. Hier die Fakten: Teresa Benedicta McCarthy ist die zwölfte und jüngste Tochter des katholischen Priesters melkitischen Ritus' Emmanuele Charles McCarthy und seiner Ehefrau, der Hausfrau Mary Margaret Buman. Sie wurde geboren am 8. August 1984 in Brockton, einer Vorstadt von Boston/USA und getauft auf den Namen Teresia Benedicta, zu Ehren Edith Steins. In der Familie wurde sie Benedicta gerufen. Am Abend des 19. März 1987 erbrach sie sich ständig und litt unter Kräfteverlust und Störungen der Sinnesorgane. Die Beschwerden nahmen derart zu, dass sie am folgenden Tag, dem 20. März, um 16.00 Uhr von ihren älteren Schwestern in das »Cardinal Cushing Hospital« von Brockton gebracht wurde, da die Eltern noch nicht von ihren einwöchigen Exerzitien aus Rom zurückgekehrt waren. Im Krankenhaus stellten die Ärzte eine Vergiftung fest, verursacht von dem Medikament Tylenol (Acetaminofen oder Paracetamol). Mit diesem Medikament hatten sich einige ältere, an Grippe erkrankte Brüder behandelt und die kleine Schwester hatte heimlich eine Überdosis davon ge-

⁶ »Oratione dein Nostra placuit valde qualitatem eximiae huius mulieris eferre virtutesque vitae tam exterioris quam umbratilis proponere at animi potissimum excelsitatem extollere eius patiendoque pro Christo et Ecclesia necnon pro gente propria tot tantisque affecta iniuriis.«

schluckt. Am gleichen Abend noch wurde Benedicta in die Intensivstation des »Massachusetts General Hospital« zu Boston verlegt. Ein schweres Leberversagen ließ die behandelnden Ärzte an eine Leberverpflanzung denken, die aber nicht durchgeführt werden musste, da sich das klinische Bild bis zum 24. März besserte. Am 26. wurde das Kind in die Station der Inneren Medizin verlegt, am 28. auf die Normalstation und am 5. April 1987 als völlig geheilt entlassen. Im November 1992, also fünf Jahre danach, bestätigten zwei beauftragte Sachverständige nach eingehenden Untersuchungen den hervorragenden Gesundheitszustand Benedictas und das Fehlen jeglicher Spätfolgen einer fortschreitenden Vergiftung.

Der Vater meint dazu: »Medizinische Wunder kann ich nicht beurteilen, aber ich glaube, das Kind steht seit seiner Geburt unter dem besonderen Schutz seiner Patronin Edith Stein. Nicht nur wegen der Namenswahl, sondern auch – wie mir im Krankenhaus einfiel – weil Datum und Uhrzeit ihrer Geburt, 8. August 8.45 Uhr abends in den USA, dem 9. August 2.45 Uhr morgens von Auschwitz entspricht. Von diesem Moment an war uns die Verbindung mit Edith Stein bewusst. Für mich ist das, was mit Benedicta geschah, ein Wunder.«

8. Das Wunder wird approbiert

Es wurden dennoch von einigen Seiten (namentlich seitens des Facharztes des Verfahrens) Bedenken über den wunderbaren Charakter dieser Heilung erhoben. Ich reiste nach Boston, um mit Dr. Ronald E. Kleinman, einem jüdischen Arzt, der das Kind behandelt hatte, zu sprechen. Dieser konnte auch den Facharzt der Kommission, Dr. McDonough, vom wissenschaftlich unerklärbaren Charakter der Heilung überzeugen. Dadurch wurde diese Hürde – eine der größten in meiner Erfahrung als Postulator – überwunden und die Anerkennung des Wunders erreicht. Am 22. November 1996 gab die Heiligsprechungskongregation die Erlaubnis zu einer erneuten medizinischen Beratung, die am 16. Januar 1997 zu einem einheitlichen Ergebnis kam. Ihre Abschlusserklärung über die Heilung lautete: »Diagnose: Schweres Leberversagen durch Einnahme von Paracetamol und Beeinträchtigung verschiedener Organe. Prognose: Mit starken Vorbehalten *quoad vitam*. Therapie: Angemessen doch verspätet, nur teilweise wirksam. Art und Weise der Heilung: Schnell, vollständig und andauernd. Einstimmig als Wunder angenommen.«

Am 25. Februar und am 18. März 1997 fand der »Congresso peculiare«, die ordentliche, theologische Versammlung der Kardinäle und Bischöfe wegen des Heilungswunders an dem Kind Benedicta McCarthy statt. Mit großer Freude stellten sie das Übernatürliche und die wissenschaftliche Unerklärbarkeit fest. Am 8. April 1997 wird in Gegenwart des Heiligen Vaters das Dekret über das Wunder verkündet: »Der Heilige Vater erklärt, dass durch die Einwirkung der Karmelitin Sr. Benedicta a Cruce, Edith Stein, ein von Gott vollbrachtes Wunder vorliegt, nämlich die schnelle, vollständige und andauernde Heilung des Kindes Teresa Benedicta McCarthy, das sich durch eine schwere Vergiftung aufgrund der Ein-

nahme einer Überdosis von Paracetamol lebensgefährliche Schäden an der Leber und an anderen Organen zugezogen hatte.«⁷

9. Die Heiligsprechung

Im öffentlichen Konsistorium am 22. Mai 1997 erklärte Papst Johannes Paul II. nach der Anhörung der anwesenden Kardinäle und Bischöfe öffentlich seinen Entschluss, die selige Teresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein), Unbeschuhte Karmelitin, Märtyrerin, zu einem rechtzeitig bekannt zu gebenden Zeitpunkt heilig zu sprechen.

Dieser Zeitpunkt wurde auf Sonntag den 11. Oktober 1998 festgelegt.

⁷ »Beatissimus Pater declaravit: Constare de miraculo a Deo patrato, intercedente Beata Teresia Benedicta a Cruce (in saec.: Edith Stein), Moniali professa Ordinis Carmelitarum Discalceatorum, videlicet de celeri, completa et stabili sanatione Teresiae Benedictae McCarthy a grave insufficiencia epatica acuta da ingestione di paracetamolo e compromissione di vari organi.«